

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von moose & eagle [Stand: 11.11.2023]



moose & eagle

Jonas Muschiol
Dompropststraße 41
91056 Erlangen

info@mooseandeagle.de
Mobil: (01 77) 9 10 64 58

A. Allgemeiner Teil

I. Leistungsspektrum

moose & eagle erbringt selbst oder unter Hinzuziehung seiner Partner Dienstleistungen im Bereich Hosting, Design und Programmierung von Web-Seiten.

II. Ausschließliche Geltung der Geschäftsbedingungen

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und moose & eagle gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen.

Hiervon abweichende Bedingungen des Kunden werden nur Vertragsinhalt, wenn moose & eagle dies ausdrücklich schriftlich bestätigt.

Auch wenn moose & eagle abweichenden Bedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht, bedeutet dies keine stillschweigende Anerkennung, z. B. durch die Annahme eines Auftrages.

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die gegenwärtigen und auch die zukünftigen Geschäfte, auch wenn moose & eagle nicht ausdrücklichen Bezug auf diese nimmt.

Mit der Erteilung des Auftrags an moose & eagle erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

III. Zustandekommen und Inhalt des Vertrags

1. Angebote von moose & eagle sind stets freibleibend. Aufträge an moose & eagle gelten erst dann als angenommen, wenn dies schriftlich bestätigt oder mit der Ausführung des Auftrages begonnen wurde.
2. Der Inhalt der Auftragsbestätigung ist für den Inhalt des Vertrages ausschließlich maßgebend. Der Kunde hat bei Abweichungen oder Unstimmigkeiten gegenüber seiner Bestellung unverzüglich Einwendungen zu machen, anderenfalls gilt der Inhalt der Auftragsbestätigung auch bzgl. des abweichenden Teiles als Vertragsinhalt.
3. Mündliche Nebenabreden und Zusicherungen bedürfen zur Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Gleiches gilt für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
4. Geringfügige Abweichungen durch welche der Wert und die Tauglichkeit des Produktes nur unerheblich gemindert werden, bleiben vorbehalten.
5. Ebenso bleiben technische Veränderungen / Verbesserungen vorbehalten, die den Verwendungszweck nicht beeinträchtigen.
6. moose & eagle behält sich vor, den Umfang der angebotenen Leistungen bei Änderung der gesetzlichen Ausgangslage oder vergleichbaren Erfordernissen anzupassen. Hierüber wird moose & eagle den Kunden unverzüglich informieren.

IV. Preise

1. Falls nicht ausdrücklich abweichend schriftlich vereinbart, sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise verbindlich. Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.
2. moose & eagle ist berechtigt, einzelne Leistungen, wie z. B. Fremdkosten von vermittelten Werbeträgergeschäften oder Druckkosten in Vorkasse zu berechnen und die Leistung erst nach Zahlung auszuführen.

3. Kosten für Entwürfe, Muster und sonstige Vorarbeiten, die **moose & eagle** auf Wunsch des Käufers erstellt bzw. vorgenommen hat, werden in Rechnung gestellt, auch wenn ein Auftrag dann nicht erteilt wird.

4. Fahrkosten, z. B. für Präsentationen beim Kunden vor Ort, werden mit 1 € pro Kilometer berechnet. Sonstiger Aufwand, wie z. B. Aufenthaltskosten wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

5. Bei Neu- oder Folgeaufträgen ist **moose & eagle** nicht an vorhergehende Preise gebunden.

6. Änderungen des Leistungs- oder Lieferumfanges nach erfolgter Auftragsvergabe durch den Kunden werden nach Aufwand berechnet. **moose & eagle** verpflichtet sich, den Kunden nach bestem Wissen vorab über Leistungs- und Liefererhöhungen zu informieren. Fertigungsbedingte Mehr- oder Minderlieferungen behält sich **moose & eagle** vor. Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 10% der Bestellmenge sind branchenüblich und gelten als vertragsmäßige Erfüllung. Bei Unterlieferung der Bestellmenge besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Fehlmenge. Bei Überlieferung der Bestellmenge bis zu 10% besteht Anspruch auf Weiterberechnung.

V. Abnahme / Teilabnahme

Soweit Abnahmen durchzuführen sind, ist **moose & eagle** berechtigt, vom Kunden die Abnahme des Produktes oder auch die Abnahme von Teilen des Produktes zu verlangen. **moose & eagle** wird den Kunden zur Abnahme auffordern. Der Kunde ist verpflichtet, das Produkt innerhalb einer angemessenen Abnahmefrist abzunehmen.

Der Kunde ist verpflichtet, auf Anforderung von **moose & eagle** die Abnahme schriftlich zu bestätigen, z. B. auch per Telefax oder E-Mail, sofern er keine Mängelrügen erhebt.

Erhebt der Kunde Mängelrügen, ist er auf Anforderung von **moose & eagle** verpflichtet, diese schriftlich zu benennen.

Nimmt der Kunde trotz Aufforderung durch **moose & eagle** das (Teil-) Produkt nicht ab und erhebt auch keine Mängelrügen, wird **moose & eagle** dem Kunden eine angemessene zweite Abnahmefrist setzen. Nimmt der Kunde auch innerhalb dieser Frist das (Teil-) Produkt

nicht ab und erhebt auch keine Mängelrügen, so gilt es als vom Kunden abgenommen. Das Produkt gilt auch als abgenommen, wenn der Kunde das (Teil-) Produkt ohne es abgenommen zu haben bereits nutzt, es sei denn es ist ausdrücklich schriftlich anders vereinbart.

VI. Personalleistungen

1. Personalleistungen werden zu den in der Auftragsbestätigung aufgeführten Bedingungen entweder auf Zeit- und Materialbasis oder nach Festpreis berechnet.

2. Werden Personalleistungen nach Zeit- und Materialbasis berechnet, erfolgt dies gemäß den in der Auftragsbestätigung genannten Stundensätzen und jeweils gültigen Materialpreisen. Reisezeiten werden ebenfalls nach dem genannten Stundensatz in Rechnung gestellt. Sonstiger Aufwand, wie z. B. Aufenthaltskosten wird zusätzlich berechnet. Reisekosten werden mit 1 Euro pro Kilometer in Rechnung gestellt.

3. Werden Personalleistungen nach Zeit- und Materialbasis berechnet, wird **moose & eagle** in der Auftragsbestätigung einen voraussichtlichen Zeit- und Materialaufwand benennen, welcher jedoch nicht verbindlich ist. Stellt **moose & eagle** im Laufe der Bearbeitung fest, dass die Schätzpreise überschritten werden, wird **moose & eagle** den Kunden hiervon in Kenntnis setzen und keine Überschreitung vornehmen, ggf. die Bearbeitung einstellen.

VII. Zahlungsbedingungen

1. Soweit nicht ausdrücklich abweichend schriftlich vereinbart, ist die Zahlung nach Erhalt der Rechnung sofort fällig und ohne Abzug zu zahlen.

2. Bei verspäteter Zahlung werden die üblichen Bankzinsen für kurzfristige Kredite, mindestens aber Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basissatz der Europäischen Zentralbank erhoben. Weitere Ansprüche von **moose & eagle** bleiben unberührt.

3. Kundenwechsel und Akzepte können nur nach vorher getroffener Vereinbarung, nur erfüllungshalber und nur gegen Erstattung der Verwertungskosten in Zahlung genommen werden.

Diese Spesen werden ab Fälligkeit der Zahlungsverpflichtung berechnet. Die Laufzeit der Wechsel oder Akzepte beginnt spätestens mit dem Rechnungsdatum.

Prolongationen sind ausgeschlossen. Zahlungen durch Scheck gelten erst mit deren Einlösungen und endgültiger und unwiderruflicher Gutschrift als Erfüllung. Bei Nichteinlösung von Wechseln, Schecks oder bei sonstigem Zahlungsverzug des Käufers werden alle Verbindlichkeiten des Käufers, auch die durch laufende Akzepte gedeckten, sofort fällig. Kundenwechsel und Akzepte werden von **moose & eagle** nicht angenommen.

4. Der Kunde kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder nur aufgrund einer solchen ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

5. Tritt eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden ein, bzw. wird erst nach Vertragsschluss bekannt oder der Kunde gerät mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, so kann **moose & eagle** sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Forderungen verlangen und für sämtliche noch ausstehenden Lieferungen und Leistungen Vorauszahlung vor Erfüllung durch **moose & eagle** fordern. Entspricht der Kunde diesem Verlangen nicht, so kann **moose & eagle** vom Vertrag zurücktreten, anstehende Lieferungen zurückbehalten und laufende Leistungen, wie z. B. Hosting-Services, abbrechen. Nimmt **moose & eagle** diese Rechte nicht in Anspruch, hat dies keine Auswirkung auf deren Bestand.

VIII. Lieferzeit

1. Lieferfristen und –termine sind nicht verbindlich, sofern nicht feste Lieferzeiten ausdrücklich schriftlich vereinbart sind.

2. Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung, aber nicht vor Eingang aller zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen und Informationen.

3. Verlangt der Kunde nach Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrages, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, beginnt die Lieferfrist dann erst ab Bestätigung der – gegebenenfalls eine neue Lieferfrist beinhaltenden – Änderung.

4. Verzögert sich die Lieferung oder Leistung aufgrund von unvorhergesehenen Hindernissen, die **moose & eagle** trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, wobei

es gleichgültig ist, ob sie im eigenen Betrieb oder in fremden Betrieben, von denen die Erbringung abhängig ist, eingetreten sind – z. B. höhere Gewalt, behördliche Eingriffe, Kriegsereignisse, Transportschwierigkeiten, Streiks und Aussperrungen, Maschinenausfälle, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe oder Energiemangel, so verlängert sich die Liefer- / Leistungszeit mindestens um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufphase. Wird die Lieferung oder Leistung unmöglich, können beide Vertragsparteien vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall ausgeschlossen, außer **moose & eagle** handelte grob fahrlässig oder vorsätzlich. Paragraph 313 BGB bleibt unberührt.

5. Gerät der Kunde hinsichtlich einzelner Teile des Auftrages in Annahmeverzug, z. B. weil er seine Mitwirkungspflichten (wie z. B. die Auswahl des Designs bei mehreren Vorschlägen) nicht erfüllt, ist **moose & eagle** nicht zur Lieferung oder Leistung weiterer Teile des Auftrages verpflichtet. Das gleiche gilt, falls der Kunde sich bei einem von mehreren Einzelaufträgen in Annahmeverzug befindet. Im Falle des Annahmeverzugs ist der Kunde verpflichtet, **moose & eagle** den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen, insbesondere die bisherigen Leistungen zu vergüten.

6. Bei Lieferverzug hat der Kunde eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung der Leistung zu setzen. Erst nach deren Ablauf kann er vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzug oder Nichterfüllung sind in jedem Fall ausgeschlossen, außer **moose & eagle** handelte grob fahrlässig oder vorsätzlich.

7. In der Regel wird **moose & eagle** Teillieferungen vornehmen, sofern der Kunde hierdurch nicht unangemessen benachteiligt wird.

IX. Versand und Gefahrenübergang

1. Ein Versand erfolgt auf Gefahr und Kosten des Kunden an den von ihm angegebenen Bestimmungsort. Gefahrenübergang ist, soweit nicht anders bestätigt, immer bei Übergabe durch **moose & eagle** an den Transporteur. Sofern nicht besondere Vereinbarungen getroffen wurden, wählt **moose & eagle** Verpackung, Versandweg und Versandart nach bestem Ermessen. Der Versand wird von **moose & eagle** nur auf Verlangen des Käufers und auf dessen Rechnung versichert.

2. Holt der Kunde die Ware nicht vereinbarungsgemäß bei **moose & eagle** ab, wird **moose & eagle** den Kunden hiervon unterrichten und ihm eine angemessene Frist zum Abtransport der Ware einräumen. Nach Ablauf dieser Frist kann **moose & eagle** die Ware auf Rechnung und Gefahr des Käufers auf Lager nehmen oder anderweitig einlagern. Durch die Einlagerung erfüllt **moose & eagle** seine Lieferverpflichtung. Damit geht die Gefahr auf den Kunden über.

X. Mitwirkungspflicht

1. Der Kunde ist verpflichtet, **moose & eagle** alle für die Vertragsdurchführung erforderlichen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig und unentgeltlich zu bewirken und **moose & eagle** bei der Erfüllung des Vertrages zu unterstützen.
2. Der Kunde benennt einen projektverantwortlichen Ansprechpartner, welcher auch zur Bewirkung der Mitwirkungsleistungen und projektbezogenen Entscheidungen autorisiert ist.
3. Ist **moose & eagle** zur Erfüllung des Vertrages im Hause des Kunden tätig, wird dieser **moose & eagle** die erforderlichen technischen Einrichtungen, wie z. B. Terminals, einschließlich der Programme unentgeltlich zugänglich machen.

XI. Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Produkte bleiben Eigentum von **moose & eagle** bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen. Das gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen oder mittels Scheck oder Wechsel geleistet werden.
2. Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht im Verzug ist, veräußern. Jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung gem. den Ziffern 4 bis 6 auf **moose & eagle** übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.
3. Eine Be- oder Verarbeitung, Vermischung oder Ver-

bindung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Kunden erfolgt stets für **moose & eagle**. Erfolgt dies aufgrund eines Vertrages mit einem Dritten, so treffen die Pflichten hieraus nur den Kunden. Ist bei einer Be- oder Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Vorbehaltsware die andere Sache Hauptsache, steht **moose & eagle** das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu. Veräußert der Kunde die neue Sache weiter, so gilt Ziffer 2 hierfür entsprechend.

4. Forderungen und alle Nebenrechte des Kunden (auch Sicherheiten eines Dritten oder Surrogate für die Forderung gegen Dritte) aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an **moose & eagle** abgetreten. Die abgetretenen Forderungen dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Kunden zusammen mit anderen, nicht von **moose & eagle** gelieferten Waren veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Weiterveräußerungswertes der jeweils veräußerten Vorbehaltsware. Nimmt der Kunde die Forderung aus der Weiterveräußerung von Vorbehaltsware in ein mit seinem Kunden bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so ist die Kontokorrentforderung in voller Höhe an **moose & eagle** abgetreten. Nach erfolgter Saldierung tritt an ihre Stelle der anerkannte Saldo, der bis zur Höhe des Betrages als abgetreten gilt, den die ursprüngliche Kontokorrentforderung ausgemacht hat.

5. Der Kunde ist berechtigt Forderungen aus der Weiterveräußerung einzuziehen. **moose & eagle** steht jedoch insoweit ein Widerrufsrecht zu, von dem sie nur in den in Punkt IV.5. genannten Fällen Gebrauch macht.

6. Zur Abtretung der Forderung - einschl. des Forderungsverkaufs an Factoringbanken - ist der Kunde nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von **moose & eagle** berechtigt. Auf Verlangen von **moose & eagle** ist er verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung zu unterrichten und die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben. Bei Zahlung durch Scheck geht das Eigentum an diesem auf **moose & eagle** über, sobald es der Kunde erwirbt. Erfolgt Zahlung durch Wechsel, so tritt der Kunde die ihm daraus entstehenden Recht hiermit an **moose & eagle** ab. Die Übergabe dieser Papiere wird dadurch ersetzt, dass der Kunde sie für **moose & eagle** verwahrt oder, falls er

nicht den unmittelbaren Besitz an ihnen erlangt, seinen Herausgabeanspruch gegen Dritte hiermit im Voraus an **moose & eagle** abtritt, er wird diese Papiere mit seinem Indossament versehen, unverzüglich übergeben.

7. Wenn **moose & eagle** den Eigentumsvorbehalt geltend macht, so gilt dies nur dann als Rücktritt vom Verträge, wenn dies ausdrücklich schriftlich erklärt wird. Das Recht des Kunden, die Vorbehaltsware zu besitzen, erlischt, wenn er seine Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Verträge nicht erfüllt.

8. Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigung durch Dritte muss der Kunde **moose & eagle** unverzüglich benachrichtigen. Verpfändungen oder Sicherheitsübergabungen bedürfen der Erlaubnis von **moose & eagle**.

9. Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, ist **moose & eagle** auf Verlangen des Kunde insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach ihrer Wahl verpflichtet.

10. Der Kunde ist verpflichtet, die Eigentumsvorbehaltsware unentgeltlich zu verwahren, diese gesondert zu lagern oder zu kennzeichnen und gegen die üblichen Gefahren zu versichern. Eventuelle Ansprüche gegen Dritte wegen Verlust oder Beschädigung dieser Waren tritt der Kunde hiermit an **moose & eagle** ab.

11. Die Abtretungen werden hiermit angenommen. Eine Abtretung der Ansprüche gegen **moose & eagle** bedarf deren Zustimmung.

XII. Gewerbliche Schutz- und Urheberrechte

1. Die für den Kunden veranlasste Anfertigung von Entwürfen, Mustern und dergleichen wird dem Kunden in Rechnung gestellt, soweit nicht anders vereinbart, auch wenn sie nach Erstellung keine Verwendung innerhalb des Auftrages mehr finden. Sie bleiben, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden, alleiniges Eigentum von **moose & eagle**. Ein Herausgabeanspruch besteht nicht.

2. Für eine sich aus dem Auftrag des Kunden ergebende Verletzung von Patenten, Mustern, Bezeichnungen und ähnlichen Rechten Dritter haftet der Kunde.

3. Freigabemuster oder ähnliche Testwerke sind vom Kunden auf Fehler bzw. das Vorhandensein der gewünschten Eigenschaften zu prüfen und **moose & eagle** als freigegeben erklärt zurückzugeben.

4. **moose & eagle** haftet nicht für die vom Kunden übersehenen Fehler. Fernmündlich aufgegebenen Änderungswünsche bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

5. Die **moose & eagle** vom Kunden übergebenen Manuskripte, Originale, elektronisch übermitteltes Artwork usw., die fremdes Eigentum sind, werden auf Gefahr des Kunden aufbewahrt. Eine Haftung für diese wird nicht übernommen.

Es ist dem Kunden anheim gestellt, eine entsprechende Versicherung abzuschließen. **moose & eagle** empfiehlt dem Kunden Kopien anzufertigen.

6. Die Verwertung und Verwendung aller gewerblichen Schutzrechte von **moose & eagle** bzw. Partnern und darüber hinaus allen Know-hows, ist dem Kunden nur im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung gestattet. In jedem Fall ist der Kunde zur absoluten Vertraulichkeit verpflichtet. Dies gilt insbesondere für Quelltexte und ähnliches.

7. **moose & eagle** ist berechtigt, während des Auftrags gewonnene Arbeitsergebnisse, z. B. mittels eines Link im Internet oder Logo auf Print-Erzeugnissen, öffentlich als eigene darzustellen, mit diesen Werbung zu treiben und sie in wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Vorträgen zu publizieren, soweit berechnigte Interessen des Kunden nicht entgegenstehen.

Bei vom Kunden in Auftrag gegebenen Entwürfen sind diese als Arbeitsergebnis von **moose & eagle** hier erfasst. Bei von Dritten eingekauften Entwürfen werden die Nutzungsrechte in dem diesbezüglichen Erwerbsvertrag geregelt.

XIII. Gewährleistung / Haftung

1. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Handelt es sich um einen Verkauf von gebrauchten Sachen, beträgt diese sechs Monate.

2. Der Kunde hat das Produkt unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen. Zeigt sich ein Mangel, so hat der Käufer diesen unverzüglich **moose & eagle** anzuzeigen.

3. Bei ordnungsgemäß gerügten Mängeln steht **moose & eagle** – nach seiner Wahl – zunächst unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche des Kunden das Recht zu Ersatz zu liefern oder nachzubessern. Geben die Ersatzlieferung oder Nachbesserung wieder Anlass zur berechtigten Mängelrüge, so hat der Kunde Anspruch auf angemessene Minderung oder, falls dies nicht für ihn interessant ist, auf Rücktritt vom Vertrag. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Kunde das Produkt weiterverarbeitet, verändert oder weiterveräußert hat, nachdem er den Mangel entdeckt hatte oder hätte entdecken müssen, es sei denn, er weist nach, dass dies erforderlich war, um einen größeren Schaden zu verhindern.

4. Der Kunde ist verpflichtet, **moose & eagle** Gelegenheit zu geben, den gerügten Mangel an Ort und Stelle zu untersuchen. Der Kunde ist verpflichtet, **moose & eagle** hierbei, z. B. durch Nachstellung des Fehlerszenarios, zu unterstützen.

5. Nimmt der Kunde entgegen seiner Verpflichtung das (Teil-) Produkt nicht ab, so ist er verpflichtet, **moose & eagle** den hieraus entstehenden Schaden, inklusive des entgangenen Gewinns, zu ersetzen.

6. Weitere Ansprüche des Kunden gegen **moose & eagle** und dessen Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Produkt selbst entstanden sind, und von Folgeschäden, es sei denn, **moose & eagle** hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Ist ein Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden, so ist die Haftung von **moose & eagle** auf den als Folge dieser Pflichtverletzung vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für die Verletzung einer Nicht-Kardinalpflicht durch einen Erfüllungsgehilfen haftet **moose & eagle** nur bei Vorsatz des Erfüllungsgehilfen.

7. Sonstige Schadensersatzansprüche des Käufers aller Art, z. B. wegen verschuldeter Unmöglichkeit der Lieferung, Pflichtverletzungen, Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von **moose & eagle**. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Schäden (Folgeschäden).

8. Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht, falls der Kunde Verbraucher ist oder falls es sich um Schäden

aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder eine Verantwortlichkeit nach dem Produkthaftungsgesetz handelt.

XIV. Datenschutz

1. **moose & eagle** weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden. **moose & eagle** weist des Weiteren darauf hin, dass die Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung an die an der Registrierung beteiligten Dritten übermittelt und im üblichen Umfang zur Identifizierung des Inhabers der Domain veröffentlicht werden einschließlich der öffentlichen Abfragemöglichkeit in sogenannten WhoisDatenbanken.

2. **moose & eagle** ist berechtigt, die Bestandsdaten seiner Kunden zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies zur Beratung der Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Leistungen erforderlich ist. Der Kunde kann dieser Verwendung seiner Daten jederzeit widersprechen. **moose & eagle** wird dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilen.

XV. Informationen bei Datenübertragungen

moose & eagle weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz bei Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass z. B. ein Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

XVI. Nutzungsinformationen

moose & eagle wird zur Erfüllung verschiedener Leistungen dem Kunden vertrauliche Informationen übermitteln, wie z. B. Login-Daten. Diese hat der Kunde sorgfältig

zu bewahren und vor unrechtmäßigem Gebrauch zu schützen. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Der Kunde wird **moose & eagle** eine Aufstellung der zugangsberechtigten Personen übergeben und Änderungen oder den Verlust von Zugangsdaten unverzüglich mitteilen. Der Kunde haftet für Entgelte und Schäden, gleich welcher Art, welche durch eine unrechtmäßige Nutzung unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden ausgelöst werden.

XVII. Nutzung und Bedienung durch den Kunden

Die Nutzung der von **moose & eagle** erbrachten Leistungen setzt voraus, dass der Kunde Kenntnisse über die technischen Zusammenhänge und die Bedienung der Programme besitzt. Eine fehlerhafte Nutzung oder Bedienung kann zu Schäden an den Produkten und Leistungen von **moose & eagle** führen. **moose & eagle** empfiehlt dem Kunden daher sich im Einzelnen mit den Erfordernissen für die Nutzung und Bedienung auseinanderzusetzen. Hierzu bietet **moose & eagle** eine entsprechende Einweisung und Schulung für den Kunden an.

XVIII. Geltendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Die gegenseitigen Rechtsbeziehungen unterliegen deutschem Recht. Das Gesetz über den internationalen Kauf beweglicher Sachen wird ausgeschlossen.
2. Erfüllungsort für Zahlung und Lieferung ist der Sitz von **moose & eagle**.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder Trägern von öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Sitz von **moose & eagle**:
Dompropststraße 41, 91056 Erlangen
4. Diese Regelungen bleiben auch dann verbindlich, wenn einzelne Teile unwirksam sein sollten.

B. Besondere Regelungen

Die folgenden Regelungen stellen besondere Bestimmungen für die Erbringung der jeweils genannten Leistungen dar und gehen daher den oben genannten

allgemeinen Regelungen vor, soweit sie diesen widersprechen.

I. Hosting

moose & eagle erbringt HostingServices selbst oder unter Hinzuziehung eines Partners.

1. Entgelt

moose & eagle wird dem Kunden in der Auftragsbestätigung die anfallenden Entgelte bestätigen und diese dem Kunden nach Wahl von **moose & eagle**, z. B. monatlich, quartalsweise oder auch jährlich, im Voraus in Rechnung stellen.

2. Mindestlaufzeit und ordentliche Kündigung

Die Mindestlaufzeit eines Hosting-Vertrages beträgt 6 Monate. Wird der Vertrag nicht 4 Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt, verlängert er sich jeweils automatisch um 1 Monat. Nach Beendigung des Hosting-Vertrages erhält der Kunde ausschließlich seine Daten. **moose & eagle** weist ausdrücklich darauf hin, dass deren Verwendung z. B. bei einem Hosting durch einen anderen Dienstleister, nur auf derselben Programm-Plattform wie von **moose & eagle** verwendet möglich sein kann und damit eine Überführung der gehosteten Inhalte erschwert oder ausgeschlossen sein kann.

3. Kündigung aus wichtigem Grund

Beiden Parteien bleibt das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund ohne Kündigungsfrist unbenommen. Ein wichtiger Grund, welcher **moose & eagle** zur außerordentlichen Kündigung und damit auch zur unverzüglichen Einstellung der Leistungen auf Kosten des Kunden, wie z. B. auch Domain-Services und E-Mail-Server, berechtigt, liegt insbesondere vor, falls

- der Kunde mit einem nicht unerheblichen Teil der Entgelte für zwei aufeinanderfolgende Monate in Zahlungsverzug gerät,
- der Kunde gegen gesetzliche oder sonstige Vorschriften verstößt und diesen Verstoß trotz Abmahnung durch **moose & eagle** nicht unverzüglich einstellt,
- der Kunde gegen gesetzliche oder sonstige Vorschriften verstößt und ein Abwarten aufgrund der Schwere der Pflichtverletzung **moose & eagle** nicht zumutbar ist,

- der Kunde gegen Pflichten aus dem Vertrag, insbesondere im Hinblick auf die ordnungsgemäße Nutzung des Hosting-Services verstößt.

moose & eagle übernimmt keine Haftung für Aufwendungen oder Schäden und sonstige Belastungen (z. B. Verlust des Domain-Namens), die dem Kunden infolge einer vom Kunden zu verantwortenden Kündigung entstehen.

moose & eagle ist zur Vorbereitung einer solchen außerordentlichen Kündigung oder auch zum Schutz der Aufrechterhaltung der Services von **moose & eagle** auf Kosten des Kunden berechtigt, angemessene Maßnahmen gegen den Kunden zu treffen (z. B. vollständige oder teilweise Abschaltung der Website ohne Ankündigung), sofern die Verantwortung für die Gefährdung von dem Verantwortungsbereich des Kunden ausgeht.

4. Nutzung

Eine Nutzung des Hosting-Services von **moose & eagle** darf durch den Kunden nur unter Beachtung der jeweils anzuwendenden Gesetze und Bestimmungen erfolgen. Insbesondere ist **moose & eagle** nicht für die vom Kunden eingestellten Inhalte verantwortlich. Eine Überprüfungspflicht besteht für **moose & eagle** nicht. Grundsätzlich stellt die Versendung von Spam-Nachrichten, die Einführung oder Weitergabe von Viren, die Manipulation von IP-Adresse oder Absenderinformationen, die Bereitstellung, Abruf oder Speicherung von illegalen Inhalten (z. B. das für einen anderen geschützte geistige Eigentum) und ähnliches einen Missbrauch des Hosting-Services dar. Dies gilt auch für eine Nutzung, welche über die übliche Verwendung hinausgeht und zu Beeinträchtigungen des Hosting-Services führt, z. B. indem die Server übermäßig belastet werden.

Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass seine auf einem Server von **moose & eagle** eingesetzten Skripte und Programme nicht mit Fehlern behaftet sind, welche die Leistungserbringung durch **moose & eagle** stören könnten.

moose & eagle wird jede Beanstandung von Inhalten oder Verhalten an den Kunden weitergeben. Dieser ist verpflichtet, diese unverzüglich zu prüfen und die zur Beseitigung eines Verstoßes erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Die Durchführung der Beseitigung ist **moose & eagle** unverzüglich anzuzeigen und zu belegen. Anderenfalls ist **moose & eagle** zur Sperrung der Webseite berechtigt. Zur Abwicklung der Beanstandung ist **moose**

& eagle auch berechtigt die Kontaktdaten des Kunden herauszugeben.

Der Kunde stellt **moose & eagle** von jeder Haftung frei, welche sich aus einer unrechtmäßigen Nutzung des Hosting-Services ergibt.

5. Gewährleistung / Haftung

moose & eagle gewährleistet eine Verfügbarkeit des Hosting-Systems von 95 % im Jahresmittel.

Eine Down-Time aufgrund von Domain-Umstellungen, Anbieter-Wechsel oder Wartungsarbeiten stellt keinen Mangel dar.

Der Kunde wird eingestellte Daten weitere zwei Tage nach Einstellung bei sich speichern, um Datenverlust auszuschließen. **moose & eagle** haftet nicht für Schäden, welche sich aus einer Verletzung dieser Obliegenheit des Kunden ergeben. Der Kunde wird außerdem darauf hingewiesen, daß es ihm obliegt, den entsprechenden Gepflogenheiten sachgerechter Datensicherung im Netz nachzukommen, d. h. – bei gewerblicher bzw. kommerzieller Nutzung – grundsätzlich nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Sicherung der Daten durchzuführen. Daten, die auf den Web-Servern von **moose & eagle** abgelegt sind, dürfen dabei nicht auf diesen sicherungsgespeichert werden. Insbesondere muss der Kunde vor der Installation von Hard- oder Software eine vollständige Datensicherung durchführen. Dies gilt auch vor jedem Beginn von Arbeiten von **moose & eagle**. Nach Möglichkeit wird der Kunde hierauf rechtzeitig hingewiesen.

II. Design

moose & eagle erbringt Design-Leistungen selbst oder unter Hinzuziehung eines Partners.

1. Ablauf der Vertragsdurchführung

moose & eagle wird dem Kunden als Basis zur weiteren Erstellung des Produktes in der Auftragsbestätigung den Ablauf der weiteren Bearbeitung darstellen, hierbei die einzelnen Ablaufphasen benennen und zunächst einen Textvorschlag unterbreiten. Nach Genehmigung des Textes erstellt **moose & eagle** Designvorschläge. Nach Auswahl einer Designvariante, wird **moose & eagle** hieraus das Endprodukt entwickeln. Der Abschluss einer der genannten Ablaufphasen durch Genehmigung des Kunden gilt als Teilabnahme und **moose & eagle** ist be-

rechtfertigt die bisherige Leistung in Rechnung zu stellen.

2. Urheberrecht und Nutzungsrechte

moose & eagle ist Inhaber des Urheberrechts an dem Produkt und gewährt dem Kunden ein einfaches, nicht ausschließliches, unbefristetes Nutzungsrecht an dem Endprodukt. Dies beinhaltet jedoch nicht ein Nutzungsrecht an den nicht weiterverfolgten Designvarianten oder ähnlichen Zwischenschritten oder das Recht Änderungen an dem Design vorzunehmen, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

III. Programmierung

moose & eagle erstellt Software und Webseiten selbst oder unter Hinzuziehung von Partnern. Hierzu verwendet **moose & eagle** Open-Source-Software wie Zope, Wordpress oder Django, welche zum Beispiel Content Management durch den Kunden selbst ermöglichen. **moose & eagle** besitzt für die Programmierung auf diesen Plattformen besonderes Know-How und Erfahrung.

1. Ablauf der Vertragsdurchführung

moose & eagle wird dem Kunden als Basis zur weiteren Erstellung des Produktes in der Auftragsbestätigung den Ablauf der weiteren Bearbeitung darstellen, hierbei die einzelnen Ablaufphasen benennen und zunächst einen Strukturplan vorlegen. Nach Genehmigung des Strukturplanes erstellt **moose & eagle** drei Designvorschläge. Nach Auswahl einer Designvariante, wird **moose & eagle** hieraus das Endprodukt entwickeln. Der Abschluss einer der genannten Ablaufphasen durch Genehmigung des Kunden gilt als Teilabnahme und **moose & eagle** ist berechtigt die bisherige Leistung in Rechnung zu stellen.

2. Urheberrecht und Nutzungsrechte

moose & eagle ist Inhaber des Urheberrechts an dem Produkt und gewährt dem Kunden ein einfaches, nicht ausschließliches, unbefristetes Nutzungsrecht an dem Endprodukt. Dies beinhaltet jedoch nicht ein Nutzungsrecht an dem Strukturplan, den nicht weiterverfolgten Designvarianten oder ähnlichen Zwischenschritten oder das Recht Änderungen an der Programmierung vorzunehmen, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

3. Quelltexte

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Herausgabe der Quelltexte und Programmdateien. Jede Weitergabe von diesen durch den Kunden ist untersagt.

4. Betriebsbedingungen

moose & eagle weist ausdrücklich darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, EDV-Programme so zu entwickeln, dass diese auf allen Plattformen und unter allen denkbaren Umständen fehlerfrei arbeiten. Es ist daher erforderlich, dass der Kunde **moose & eagle** die notwendigen Informationen zur Ausrichtung der Produkte auf die jeweiligen Gegebenheiten zur Verfügung stellt und die Grundlagen für einen fehlerfreien Betrieb seinerseits in ordnungsgemäßem Zustand aufrechterhält. **moose & eagle** haftet nicht für Schäden aus solchen Betriebsfehlern des Kunden.

5. Suchmaschinenpositionierung

Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, beinhaltet der Auftrag zur Erstellung einer Website keine Optimierung der Position bei Suchmaschinen.

IV. Vermittlung von Domain-Namen oder E-Mail-Pop-Accounts

moose & eagle vermittelt die Einrichtung von Domain-Namen und E-Mail-Pop-Accounts.

1. Der Service von **moose & eagle** besteht ausschließlich in der Vermittlungsleistung. Aufträge werden im Namen des Kunden erteilt, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich abweichend vereinbart wurde.

2. **moose & eagle** weist den Kunden darauf hin, dass der gewünschte Domain-Name bereits vergeben sein könnte. Der Kunde ist daher allein dafür verantwortlich, dass von ihm gewählte Adressen-Bezeichnungen (Domain, E-Mail-Adressen) frei sind und nicht gegen gesetzliche Verbote, Rechte Dritter oder die guten Sitten verstoßen.

3. **moose & eagle** übernimmt keine Haftung für Leistungen der vermittelten Auftragnehmer. Eine Haftung von **moose & eagle** besteht nur für die eigene Vermittlungsleistung.

4. Der Kunde sichert zu, dass von ihm gemachte Daten richtig und vollständig sind. Insbesondere steht er dafür ein, dass die erforderlichen Angaben zum Zwecke einer Domainregistrierung vollständig und zutreffend übermittelt werden und der Wahrheit entsprechen und den in den jeweils geltenden Richtlinien der Vergabestelle (der Registries) enthaltenen Vorgaben entsprechen. Bei Konnektivitäts-Koordinations-Anträgen (KK, bzw. CHPROV) ist der Kunde verpflichtet, eine schriftliche

Einverständniserklärung des Domain-Inhabers vor Start der KK einzureichen. Bei Änderungen verpflichtet er sich, **moose & eagle** jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten. Auf Anfrage von **moose & eagle** verpflichtet er sich, die aktuelle Richtigkeit mitgeteilter Daten zu bestätigen. Entsprechendes gilt bei Serverleistungen: Auch hier obliegt es dem Kunden, korrekte, d.h. vollständige und zutreffende Datensätze zu übermitteln; im übrigen ist die Administration des Servers Aufgabe des Kunden.

5. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung der DENIC-Registrierungsbedingungen bzw. sonstigen Vorgaben/Richtlinien der DENIC und/oder anderer Registrierungsstellen. Wird der Kunde als Reseller einer Domain tätig, steht er gegenüber **moose & eagle** dafür ein, diese Verpflichtungen (z. B. aus DENIC-Registrierungsbedingungen) wiederum auf seinen Kunden überzuleiten. Bei .de- Domains weist er seinen Kunden im Übrigen darauf hin, dass er in seinem Auftrag bzw. als sein Vertreter die Registrierung der Domains vornehmen lässt und dass die Domainregistrierung zur unmittelbaren Domain-Inhaberschaft des (End-)Kunden führt. Im Übrigen akzeptiert der Kunde die Richtlinien der ICANN, insbesondere bei Streitigkeiten über die Domain wegen der Verletzung von Marken-, Namens- und sonstigen Schutzrechten (Uniform-Domain-NameDispute-Resolution-Policy).